

UPM-Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien

Einleitung

UPM ist bestrebt, ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner zu sein. Wir sind überzeugt, dass verantwortungsvolles und ethisches Verhalten zur langfristigen Wertschöpfung für UPM wie auch für seine Geschäftspartner und Stakeholder beiträgt. UPM hat sich in seinem Verhaltenskodex zur Integrität verpflichtet. Unser wichtigster Grundsatz dabei ist, unsere Integritätsstandards unter keinen Umständen zu gefährden. Dasselbe verlangen wir auch von unseren Lieferanten und anderen Drittparteien bzw. Vermittlern.

Alle Lieferanten und andere Drittparteien bzw. Vermittler (z. B. Handelsvertreter, Berater, Vertreter, Joint Ventures, Joint-Venture-Partner, örtliche Partner und Händler) von UPM müssen die in diesem UPM-Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien festgelegten Standards einhalten oder nachweisen, dass sie vergleichbare Standards einhalten, die in ihrem eigenen Verhaltenskodex oder ihren Unternehmensrichtlinien dargelegt sind.

Der UPM-Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien legt die Mindestanforderungen fest, die UPM an Lieferanten und Vermittler stellt. Für bestimmte Materialien und Leistungen gelten zusätzliche Anforderungen.

Der UPM-Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien orientiert sich an internationalen Standards wie den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die aktuellste Version des Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien ist auf der UPM-Webseite verfügbar.

1. Verpflichtung zur Integrität

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien durch geeignete Managementsysteme einzuhalten, die der Größe und Art des Unternehmens entsprechen.
- seinen/ihren Ansprechpartner bei UPM unverzüglich zu informieren, falls der Lieferant/die Drittpartei nicht in der Lage ist, den Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien einzuhalten.

2. Achtung von Mitarbeitern und Menschenrechten

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- Menschen (z. B. eigene Mitarbeiter, Mitarbeiter von Vertragspartnern und anderen Lieferanten sowie Stakeholdern) mit Würde zu behandeln.
- universelle Menschenrechte zu respektieren, wie z. B. den Zugang zu einer sauberen und gesunden Umwelt, Gedanken-, Meinungs-, Ausdrucks- und Religionsfreiheit sowie Freiheit von jeglicher Diskriminierung aufgrund von z. B. ethnischer Herkunft, Alter, Nationalität, Geschlecht oder sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit oder Freiheit von jeglicher Form von Belästigung.
- Beeinträchtigungen von Menschenrechten im Rahmen seiner/ihrer Betriebs- und Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu verhindern und zu mildern.
- angemessene Löhne zu zahlen und lokale Gesetzgebungen und geltende Branchenstandards in Bezug auf die Arbeitszeit und Vergütung, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen einzuhalten.
- die Rechte von Kindern zu achten und Kinderarbeit weder einzusetzen noch zu tolerieren; das Mindestalter gemäß den lokalen Gesetzen oder von 15 Jahren gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten, je nachdem, welches höher ist; sicherzustellen, dass spezielle Schutzmaßnahmen für junge Arbeitnehmer (Personen unter 18 Jahren, die das gesetzliche Mindestbeschäftigungsalter erreicht haben) getroffen wurden.
- sicherzustellen, dass keine Form von Zwangsarbeit (einschließlich, aber nicht beschränkt auf moderne Sklaverei und Menschenhandel) in irgendeiner seiner/ihrer Betriebs- oder Geschäftstätigkeiten direkt oder indirekt eingesetzt oder toleriert wird.
- die Gesundheit, die Sicherheit und den (Arbeits-) Schutz seiner/ihrer Mitarbeiter, anderer Personen, die an seinen/ihren Standorten und auf seinem/ihrer Gelände arbeiten (z. B. Mitarbeiter von Vertragspartnern) sowie von Besuchern und anderen Personen, die von seinen operativen Tätigkeiten betroffen sind, sicherzustellen.
- die Sicherheitsanforderungen von UPM bei Arbeiten oder Besuchen an UPM-Standorten einzuhalten und die erforderlichen Sicherheitsschulungen zu absolvieren.
- sicherzustellen, dass die Rechte und Eigentumsrechte an Grund und Boden und Land von natürlichen Personen, indigenen Völkern und örtlichen Gemeinschaften respektiert werden.

3. Befassung mit Umweltverträglichkeit und Produktsicherheit

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- seine/ihre negativen Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, biologische Vielfalt, Klima und Luft zu identifizieren, zu verhindern und zu minimieren,
- Emissionen aus seiner/ihrer Betriebs- und Geschäftstätigkeit in Luft, Wasser und Böden einschließlich der Treibhausgasemissionen aktiv zu überwachen, zu berichten und zu verringern.
- sicherzustellen, dass seine/ihre Betriebs- und Geschäftstätigkeit keine Entwaldung verursacht oder zu dieser beiträgt.
- Ressourcen wie Energie und Wasser effizient zu nutzen und Abfälle gemäß den anwendbaren Gesetzen und den Anweisungen des Herstellers zu entsorgen.
- sicherzustellen, dass seine/ihre Produkte für ihren vorgesehenen Verwendungszweck unbedenklich sind, und keine besorgniserregenden Stoffe zu verwenden.

4. Keine Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- zu einer Null-Toleranz gegenüber Korruption und Bestechung.
- unter keinen Umständen, weder direkt noch indirekt, Bestechungsgelder an Amts- oder Privatpersonen zu zahlen, zu übergeben, anzubieten oder zu billigen.
- unter keinen Umständen, weder direkt noch indirekt, Bestechungsgelder zu erhalten, zu erbitten oder anzunehmen.
- sich unter keinen Umständen an Korruption oder sonstigen unlauteren und illegalen Geschäftsgebaren in jeglicher Form wie z. B. missbräuchlicher Einflussnahme, Günstlingswirtschaft, Erpressung, Veruntreuung oder Betrug zu beteiligen.
- angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption und Bestechung in seinen/ihren Betrieben zu verhindern.

5. Transparente Geschäftspraktiken

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- in einer Rechtsform errichtet zu sein, die nach den anwendbaren Gesetzen ordnungsgemäß organisiert ist und rechtmäßig besteht.
- das Recht zur Führung seiner/ihrer Geschäfte innezuhaben und berechtigt zu sein, einen Vertrag mit UPM einzugehen und die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen.
- die ihn/sie betreffenden Risiken zu kennen, angemessene Risikominderungsmaßnahmen in Kraft zu haben und UPM unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Risiken Auswirkungen auf die Geschäfte von UPM haben könnten.
- UPM die erforderlichen Informationen für die Erkennung und Handhabung von tatsächlichen oder potenziellen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen, bei denen ein Zusammenhang mit UPM besteht, bereitzustellen, um es UPM zu ermöglichen, seinen Sorgfalts- und Offenlegungspflichten hinsichtlich seiner Unternehmensverantwortung gerecht zu werden.
- die anwendbaren Steuergesetze vollumfänglich einzuhalten und sämtliche von zuständigen Behörden festgesetzten Steuern und Gebühren zu entrichten.
- die anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie Handelssanktionen vollumfänglich einzuhalten.
- UPM über sämtliche tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit seinen/ihren Tätigkeiten als Lieferant oder Drittpartei von UPM zu informieren. Dies umfasst persönliche Beziehungen von Mitarbeitern des Lieferanten/der Drittpartei zu UPM sowie wesentliche finanzielle Interessen von UPM-Mitarbeitern am Geschäft des Lieferanten/der Drittpartei.

6. Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- alle anwendbaren Wettbewerbsgesetze einzuhalten und sich keinesfalls an Absprachen, Geschäftspraktiken, Treffen mit Wettbewerbern, Kunden, Händlern, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern zu beteiligen, die als wettbewerbsverzerrend erachtet werden könnten, oder diese anzuberaumen, oder sich auf andere Weise an anderen wettbewerbswidrigen Praktiken zu beteiligen.

7. Schutz von Firmeneigentum und Informationen

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- sorgfältig mit den Vermögenswerten von UPM umzugehen.
- vertrauliche Informationen von UPM vor unbefugter Nutzung oder Offenlegung zu schützen.
- bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Nutzung von künstlicher Intelligenz die anwendbaren Gesetze zu beachten.
- angemessene organisatorische und technische Cybersicherheitsmaßnahmen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um Vermögenswerte zu schützen, die er/sie für die Erfüllung seiner/ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber UPM benötigt.
- keine Ankündigungen, Pressemitteilungen oder andere öffentliche Bekanntmachungen, die UPM betreffen, ohne die Zustimmung von UPM zu veröffentlichen.
- die Rechte an geistigem Eigentum von UPM und anderen Parteien zu respektieren.

8. Wissen, mit wem Sie es zu tun haben

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- seine/ihre Geschäftspartner zu kennen und sorgfältig auszuwählen, um die Risiken einer Beteiligung an illegalen Geschäftstätigkeiten oder eines Verstoßes gegen die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien zu erkennen und zu mindern.
- sicherzustellen, dass seine/ihre Lieferanten und Subunternehmer, die Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Lieferanten/der Drittpartei und UPM herstellen bzw. erbringen, den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien oder vergleichbare Standards einhalten.
- vollständige und genaue Aufzeichnungen über all seine/ihre Geschäftstransaktionen zu führen.

9. Interaktion mit Stakeholdern und der Gesellschaft

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- mit seinen/ihren Stakeholdern offen und transparent zu kommunizieren und einen konstruktiven Dialog mit ihnen zu führen.
- Anstrengungen zu unternehmen, um zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der von seiner/ihrer Tätigkeit betroffenen Gemeinschaften beizutragen und die negativen Auswirkungen seiner/ihrer Geschäftstätigkeit auf diese Gemeinschaften zu minimieren.

10. Compliance betrifft alle

Der Lieferant/die Drittpartei von UPM verpflichtet sich:

- UPM die Erlaubnis zu erteilen, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien durch Gespräche und, falls von UPM als notwendig erachtet, durch Audits vor Ort zu überprüfen. Audits werden von UPM-Prüfern oder von externen Ressourcen von UPM durchgeführt und mit angemessener Frist angekündigt.
- die Befragung von UPM präzise und zeitnah zu beantworten.
- sich im Klaren darüber zu sein, dass UPM Verstöße gegen Gesetze oder gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien bzw. unterlassene Abhilfemaßnahmen als

Vertragsbruch betrachtet, der UPM zur Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Lieferanten oder der Drittpartei berechtigen kann.

- sicherzustellen, dass seine/ihre Mitarbeiter, die Mitarbeiter seiner/ihrer Lieferanten (z. B. Vertragspartner und Subunternehmer), lokale Gemeinschaften und andere betroffene Stakeholder Zugang zu angemessenen Beschwerde- und Abhilfemechanismen einschließlich einer fairen Untersuchung im Fall von Bedenken über Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden oder sonstiger Arten von Fehlverhalten oder unethischer Verhaltensweisen haben, ohne Repressalien fürchten zu müssen.
- seinem/ihrer Ansprechpartner bei UPM unverzüglich alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien zu melden, die sich auf die Geschäftsbeziehung oder auf UPM auswirken könnten.

Anonyme Meldungen von Fehlverhalten oder entsprechendem Verdacht, einschließlich eines Fehlverhaltens von UPM-Mitarbeitern, können auf den folgenden Wegen erfolgen:

Über die Website: www.upm.com/reportmisconduct

Per Post: UPM-Kymmene Corporation
Head of Internal Audit/Complaint
P.O. Box 380
FI-00101 Helsinki
Finnland

Meldungen über Fehlverhalten werden von UPM sorgfältig geprüft und im größtmöglichen Umfang streng vertraulich behandelt. UPM setzt Personen, die in gutem Glauben mutmaßliches Fehlverhalten melden, grundsätzlich keinen Repressalien aus.

Der UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien ist in mehreren Sprachen verfügbar. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Sprachversionen hat die englische Sprachversion Vorrang.